



## Inno-X 500 ml

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : Inno-X 500 ml  
**Produktnummer** : 04.3185.9999

#### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

##### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : Inno-X ist ein hochwertiges Reinigungs- und Glanzprodukt mit einzigartigen Schutzeigenschaften. Es wurde eigens für Edelstahl-, Chrom- und Aluflächen in industriellen Anwendungen entwickelt.

Titel	Verwendungsbereiche	Produktkategorie	Verfahrenskategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC31, PC35	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC31, PC35	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

##### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet.

#### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

#### 1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

**Datum der ersten Ausgabe:**  
 03/05/2000

**Datum der letzten Revision:**  
 14/12/2015

**Version:**  
 12.0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1 H222;H229  
 Aquatic Chronic 3 H412  
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme (CLP)



##### Signalwort (CLP)

##### Gefahrenhinweise (CLP)

##### Sicherheitshinweise (CLP)

GHS02  
 Gefahr  
 H222 - Extrem entzündbares Aerosol  
 H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten  
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
 P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen  
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch  
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden  
 P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren  
 P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Mineralöl	(CAS-Nummer) 8042-47-5	10 - 25	Asp. Tox. 1, H304
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Enthält < 0,1% Benzol (71-43-2))	(CAS-Nummer) 64742-49-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 921-024-6 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475514-35/01-2119475515-33	3 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	3 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>Einatmen</b>	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
<b>Hautkontakt</b>	: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht reizend für die Haut.
<b>Augenkontakt</b>	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
<b>Verschlucken</b>	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine Information verfügbar

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

<b>Geeignete Löschmittel</b>	: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxyd (CO <sub>2</sub> ). alkoholbeständiger Schaum.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

<b>Brandgefahr</b>	: Extrem entzündbares Aerosol.
<b>Explosionsgefahr</b>	: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Löschanweisungen</b>	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
<b>Schutz bei der Brandbekämpfung</b>	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

<b>Allgemeine Maßnahmen</b>	Geeignete Schutzkleidung tragen.
-----------------------------	----------------------------------

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

<b>Schutzausrüstung</b>	: Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
<b>Notfallmaßnahmen</b>	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

<b>Schutzausrüstung</b>	: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
<b>Notfallmaßnahmen</b>	: Umgebung belüften.

## 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

## 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

- Technische Maßnahmen** : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
- Lagerbedingungen** : Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen.
- Technische Maßnahmen** : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung** : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Butan (106-97-8)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1928 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

Propan (74-98-6)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag

## 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

**Geeignete technische**

**Steuerungseinrichtungen**

**Persönliche Schutzausrüstung**

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.



**Handschutz**

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

**Augenschutz**

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

**Haut- und Körperschutz**

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

: Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

**Aggregatzustand**

: Flüssigkeit

**Aussehen**

: Aerosol

**Farbe**

: Weiß / milchig

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

<b>Geruch</b>	: Charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: -44 °C
<b>Flammpunkt</b>	: -97 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht selbstentzündlich
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	: 2100 hPa
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 0,837 (20 °C)
<b>Löslichkeit</b>	: Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Log Kow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	: 0,8 - 10,9 vol %

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

**V.O.C. (V.O.S.)** : 360 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

## 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

## 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

**Akute Toxizität** : Nicht eingestuft

<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2920 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 25 mg/l

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Nicht eingestuft

**Schwere Augenschädigung/-reizung** : Nicht eingestuft

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Nicht eingestuft

**Keimzellmutagenität** : Nicht eingestuft

**Karzinogenität** : Nicht eingestuft

**Reproduktionstoxizität** : Nicht eingestuft

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Nicht eingestuft

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Nicht eingestuft

**Aspirationsgefahr** : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

<b>Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)</b>	
LC50/96h/Fische	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	30 - 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 days, Daphnia magna)

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

**Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (64742-49-0)**

NOEC (chronisch)	0,17 mg/l (21 days, Daphnia magna)
------------------	------------------------------------

## 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

## 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOENZIAL

Keine Information verfügbar

## 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

## 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

## 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

**Andere schädliche Wirkungen** : Schädlich für Fische.

**Allgemeine Informationen** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Schädlich für Wasserorganismen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

**Örtliche Vorschriften (Abfall)** : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
**Abfall / Ungebrauchtes Produkt** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.  
**EAK-Code** : 16 09 04\* - oxidierende Stoffe a. n. g  
 15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

**UN-Nr. (ADR)** : 1950  
**UN-Nr. (IMDG)** : 1950

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

**Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)** : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar  
**Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)** : AEROSOLS  
**Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)** : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, -, (D)  
**Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)** : UN 1950 AEROSOLS, 2

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

**ADR**  
 Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

Gefahrzettel (ADR) : 2.1



**IMDG**  
Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

#### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : -  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

#### 14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

#### 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

##### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) : 5F  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Tunnelbeschränkungscode : D

##### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

EmS-Nr. (Brand) : F-D  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

##### 14.6.3. LUFTRANSPORT

Nicht anwendbar

##### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

##### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

##### 15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 360 g/l  
Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien : 15 -30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% nichtionische Tenside, < 5% Duftstoffe, < 5% (ethylendioxy)dimethanol, < 5% methylchloroisothiazolinone, < 5% methylisothiazolinone, < 5% magnesium chloride, < 5% magnesium nitrate

### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

## 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
	CAS = Chemical Abstracts Service
	ATE = Acute Toxicity Estimate
	CLP = Classification, labelling and packaging
	CSR = Chemical Safety Report
	DMEL = Derived Minimal Effect Level
	DNEL = Derived No-Effect Level
	DPD = Dangerous Preparation Directive
	DSD = Dangerous Substance Directive
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
	IATA = International Air Transport Association
	ICAO = International Civil Aviation Organization
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent
	LD50 = Lethal dose, 50 percent
	LEL = Lower Explosion Limit
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
	OEL = Occupational Exposure Limits
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
	STEL = Short term exposure limit
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
	SVHC = Substance of Very High Concern
	TLV = Threshold Limit Value
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
	TWA = time weighted average

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0

	UEL = Upper Explosion Limit
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
	VLE = Valeur Limite d'exposition
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
	VOC = Volatile Organic Compounds
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
	WGK = Wassergefährdungsklasse

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:**

Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
PC31	Poliermittel und Wachsmischungen
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

**Datum der ersten Ausgabe** : 03/05/2000  
**Datum der vorletzten Revision** : 26/11/2013  
**Datum der letzten Revision** : 14/12/2015  
**Version** : 12.0  
**Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version** : 1,2,3,4,5,7,8,9,10,14,16  
**Herausgegeben von** : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und

**Datum der ersten Ausgabe:**  
03/05/2000

**Datum der letzten Revision:**  
14/12/2015

**Version:**  
12.0

Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:  
03/05/2000

Datum der letzten Revision:  
14/12/2015

Version:  
12.0